

„Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ – Ergebnisse des Reform-Koalitionsausschusses aus Wirtschaftsrats-Sicht

2.7.2026

Das vom Reform-Koalitionsausschuss beschlossene „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ enthält wichtige Maßnahmen für mehr Wachstum und Erwerbstätigkeit. Angesichts der langanhaltenden strukturellen Wachstumsschwäche müssen diese nun schnellstmöglich umgesetzt werden.

Gerade der arbeitsmarktpolitische Teil des Programms ist erfreulich. Besonders zu begrüßen ist die geplante Ausweitung der sachgrundlosen Befristung von 24 auf bis zu 48 Monate mit der Möglichkeit einer bis zu sechsmaligen Verlängerung. Gerade in der aktuellen langanhaltenden strukturellen Wachstumskrise schaffen die zusätzlichen Befristungsmöglichkeiten für Unternehmen die notwendige Flexibilität für Neueinstellungen und senken insbesondere für kleine und mittlere Betriebe die Hürden, zusätzliches Personal einzustellen. Davon profitieren letztlich auch Arbeitnehmer, die so mit wesentlich geringeren Einstellungshürden auf Unternehmensseite konfrontiert werden.

Ebenso positiv ist das angekündigte Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau. Die geplante Abschaffung zahlreicher Berichts- und Dokumentationspflichten sowie die Einführung einer Berichtspflichten-Bremse greifen langjährige Forderungen der Wirtschaft auf. Ein starkes Signal ist zudem die geplante Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Das Beschlusspapier des Koalitionsausschusses enthält grundsätzlich begrüßenswerte steuerliche Entlastungen niedriger und mittlerer Einkommen, wobei hier ein größerer Aufschlag wünschenswert gewesen wäre. Bedauerlich ist zudem die gleichzeitige Anhebung der sog. Reichensteuer. Sie verschlechtert die Investitionsbedingungen insbesondere für viele als Personengesellschaften geführte Familienunternehmen. Daher wird dieses Thema weiter zu diskutieren sein.

Grundsätzliches Standorthemmnis in Deutschland ist die Aussicht auf drastisch steigende Lohnzusatzkosten, insbesondere der Rentenversicherungsbeiträge. Lobenswert ist es daher, dass sich der Koalitionsausschuss zur Umsetzung der Empfehlungen der Rentenkommission bekennt, die die umlagefinanzierte gesetzliche Rente auf ein stabiles Fundament stellen. Wenn allerdings die im Kommissionsbericht ebenfalls vorgesehene zusätzliche Kapitalrente die Rentenversicherungsbeiträge treibt, müssen die Beitragszahler an anderer Stelle entlastet werden. Zudem sind Minijobs zu bewahren.

Lesen Sie nachfolgend die Gesamtbewertung des „Programms für Aufschwung und Beschäftigung“ aus Sicht des Wirtschaftsrates.

Zitatmarkierung:

Nummerierung wie im Originaldokument

grün – positiv aus Sicht des Wirtschaftsrates

gelb – gemischte Bewertung, Umsetzung entscheidend

rot – negativ aus Sicht des Wirtschaftsrates

Rente

1. Die **Alterssicherungskommission** hat sich mit großem Sachverstand einem der schwierigsten Reformprojekte unserer Zeit gewidmet und herausragende Arbeit geleistet. Der Bericht der Kommission ist wegweisend für unseren Sozialstaat, für den Wirtschaftsstandort Deutschland aber vor allem für die Gesellschaft insgesamt. Wir werden die darin enthaltenen Empfehlungen in einem Gesetzespaket umsetzen. Dieses wird bis Ende 2026 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Bewertung WR: Grundsätzliches Standorthemmnis in Deutschland ist die Aussicht auf drastisch steigende Lohnzusatzkosten in den sozialen Sicherungssystemen, insbesondere bei der gesetzlichen Rente. Lobenswert ist es daher, dass sich der Koalitionsausschuss zur Umsetzung der Empfehlungen der Rentenkommission bekennt, die die umlagefinanzierte gesetzliche Rente auf ein stabiles Fundament stellen. Wenn allerdings die im Kommissionsbericht ebenfalls vorgesehene zusätzliche Kapitalrente die Rentenversicherungsbeiträge treibt, müssen die Beitragszahler an anderer Stelle entlastet werden. Zudem ist es, abweichend vom Bericht der Rentenkommission wichtig, Minijobs als bewährte und unbürokratische Möglichkeit für zusätzliche Beschäftigung zu erhalten.

Steuern

2. Die Koalition entlastet die Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2027 bei der **Einkommensteuer**. Die Entlastungswirkung wird erzielt durch eine Anhebung des Grundfreibetrages, die Anhebung des Kinderfreibetrages, die Erhöhung des Kindergeldes, eine Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages und ein Abflachen der zweiten Progressionszone, die mit einer Rechtsverschiebung des Spitzensteuersatzes einhergeht. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, liegt der Fokus damit auf mittleren und geringen Einkommen. Die Entlastung ist so ausgestaltet, dass sie für Familien mit Kindern am stärksten wirkt; damit erleichtert die Koalition gezielt den Alltag von Familien. In voller Wirkung ab 2028 kann eine berufstätige Familie mit zwei Kindern und einem zu versteuernden Gesamteinkommen von 60.000 Euro gegenüber heute um mehr als 600 Euro jährlich entlastet werden. Das Entlastungsvolumen der Reform beläuft sich auf insgesamt ca. 10 Milliarden Euro pro Jahr.

*Die **Steuerausfälle von Ländern und Kommunen**, die über die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages respektive des Kindergeldes hinausgehen, wird der Bund ausgleichen, abzüglich der Einnahmeverbesserungen für Länder und Kommunen aus den steuerlichen Maßnahmen.*

*Die Gegenfinanzierung erfolgt vor allem über eine Veränderung der „**Reichenssteuer**“ in folgender Form: Ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 EUR in Höhe von 45% und ab einem zu versteuernden Einkommen von 280.000 EUR in Höhe von 47%. Der Pauschalsteuersatz bei den sogenannten Mini-Jobs wird von zwei auf fünf Prozent angehoben.*

*Die **steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen** wird von 20% auf 15% (d.h. von bis zu 1.200 EUR auf bis zu 900 EUR pro Jahr) reduziert.*

Bewertung WR: Die vorgesehenen steuerlichen Entlastungen sind grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn sie mit einem Entlastungsvolumen von 10 Mrd. Euro deutlich geringer ausfallen als erhofft. Die Gegenfinanzierung hätte aus Sicht des Wirtschaftsrates vollständig über den konsequenten Abbau von Subventionen erfolgen können. Eine Erhöhung der sogenannten Reichensteuer ist hierfür weder erforderlich noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Kritisch zu bewerten ist zudem die vorgesehene Kompensation der Länder für ihre Steuermindereinnahmen. Anders als der Bund und insbesondere die Kommunen befinden sich die Länder insgesamt in einer vergleichsweise soliden fiskalischen Lage und wären grundsätzlich in der Lage, die Mindereinnahmen selbst zu tragen. Eine zusätzliche Kompensation erscheint daher nicht sachgerecht.

Arbeitsmarkt

3. *Unser Ziel ist es, den **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** stabil zu halten und die Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit nachhaltig zu sichern.*
5. *Für bis zum 31.12.2030 eingestellte Arbeitnehmer ist eine **sachgrundlose Befristung** bis zu einer Maximaldauer von bis zu 48 Monaten und bei einer bis zu sechsmaligen Verlängerung möglich. Diesbezüglich wird auch eine erneute Einstelllung bei demselben Arbeitgeber möglich sein.*
6. *Für Hochverdiener werden wir analog der Risikoträgerregelung im Finanzsektor zum 01.01.2027 eine Regelung einführen, die für Jahreseinkommen oberhalb der 1,75-fachen BBG der GRV eine **Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Abfindungsoption** ermöglicht.*
7. *Um einen zügigen Wechsel von einem Job in den nächsten Job attraktiver zu machen, werden **Abfindungszahlungen steuerlich privilegiert**, wenn zügig eine*

neue Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Der steuerliche Vorteil ist dabei umso größer, je schneller eine neue Beschäftigung aufgenommen wird.

- 8. Die **Bundesagentur für Arbeit** spielt bei Beschäftigungsübergängen in Zeiten der Transformation eine zentrale Rolle. Mit Berufsberatung im Erwerbsleben, Arbeitsmarktdrehscheiben als Regelinstrument im SGB III und entsprechenden Job-to-Job-Qualifizierungen werden Arbeitslosigkeit verhindert und der Übergang von Arbeit in Arbeit unterstützt. Mit neuen Instrumenten – wie der Erprobung einer Beschäftigungsperspektive und der Stärkung der Förderung von Weiterbildung in Transfergesellschaften – kann die Bundesagentur für Arbeit die Transformation noch besser begleiten und Betroffene zielgerichtet unterstützen.*
- 10. Die weiteren **Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR)** werden wie von der Kommission vorgeschlagen schnellstmöglich umgesetzt. Dies beinhaltet auch das Modell zu den sogenannten Transferentzugsraten zur Verbesserung von Erwerbsanreizen.*
- 11. Die **telefonische Krankschreibung** wird abgeschafft und die unrichtige Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 278 StGB stärker bestraft. Wir führen eine verpflichtende Vorlage der AU-Bescheinigung ab dem ersten Tag der Erkrankung sowie im Rahmen der Umsetzung des Primärarztgesetzes eine „Termingarantie Fachärzte“ ein. Darüber hinaus etablieren wir eine gesetzlich geregelte Infarktvorsorge.*

Bewertung WR: Der arbeitsmarktpolitische Teil des Programms für Aufschwung und Beschäftigung ist insgesamt positiv zu bewerten: An keiner Stelle gibt es Verschärfungen, stattdessen wird der Arbeitsmarkt durch mehrere Maßnahmen flexibler (Ausweitung von Befristungsmöglichkeiten, Flexibilisierung des Kündigungsschutzes durch die Stärkung von Abfindungsoptionen, Verbesserung der Beschäftigungsanreize gerade für Geringverdiener durch die Verminderung der Transferentzugsraten ehemaliger Leistungsbezieher). Auch die Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch (Kapitel „Wachstum und Gerechtigkeit“) macht Arbeit gegenüber Transfereinkommen attraktiver. Das Ende der telefonischen Krankschreibung und Strafen für unberechtigte Atteste sind unverzichtbar, um Fehlverhalten zu minimieren.

Zusätzlich muss es jedoch – wie im Koalitionsvertrag festgehalten – noch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten geben

Wachstum und Gerechtigkeit

- 12. **Stärkung von Zukunftstechnologien:** Wir werden Zukunftsbranchen konsequent fördern, unter anderem den Automobilsektor, die chemische und pharmazeutische Industrie, Clean Tech, die Kreislaufwirtschaft, den Maschinenbau, die Batte-*

riezellen- und Halbleiterproduktion sowie den gesamten Bereich der Künstlichen Intelligenz. Dazu werden wir Innovationen „Made in Germany“ fördern, wie den Hochlauf des autonomen Fahrens, z.B. durch einfachere Zulassungsregeln und die Einführung von Modellregionen für das autonome Fahren.

Rechenzentren-Projekte müssen interessant für Kommunen vor Ort sein. Aufgrund der Gewerbesteuer-Systematik profitieren sie kaum von der Ansiedlung eines Rechenzentrums. Es bedarf deshalb einer Regelung, die den Zerlegungsmaßstab für den Gewerbesteuer-Messbetrag bei Rechenzentren alternativ zum Standardfall regelt.

13. BMAS und BMI legen noch im Juli 2026 einen **Aktionsplan zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs** mit gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen vor, die bis Ende 2026 umgesetzt werden. Diese Maßnahmen beinhalten einen möglichst umfassenden Datenaustausch zwischen allen zuständigen Behörden
14. Moderner **Datenschutz** für mehr Wachstum: Wir vereinfachen den nationalen Datenschutz und nutzen alle vorhandenen Spielräume der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konsequent. Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass nicht-kommerzielle Tätigkeiten (zum Beispiel in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und risikoarme Datenverarbeitungen (zum Beispiel Kundenlisten von Handwerkern) vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen werden. Für mehr Rechtsklarheit und eine einheitliche Auslegung wird ein Datengesetzbuch geschaffen, das als kohärentes Regelwerk das Datenrecht harmonisiert und vereinfacht, soweit dies sachgemäß ist, und dabei den Datenschutz sichert und die Datennutzung fördert. Verfahren rund um den Datenschutz werden deutlich verschlankt, die Aufsichtsstrukturen vereinfacht und gebündelt (u.a. Zuständigkeitskonzentration beim BfDI). Die **Datenschutzkonferenz (DSK)** verankern wir im Gesetz, um gemeinsame Standards zu erarbeiten. In kleineren und mittleren Unternehmen wollen wir die Zahl der betrieblichen Datenschutzbeauftragten reduzieren.
15. **Deutschlandfonds**: Die Koalition wird den Deutschlandfonds zu einem Instrument für strategische Beteiligung ausbauen und um eine Resilienzdimension verstärken. Dafür soll möglichst viel privates Kapital mobilisiert werden. Insbesondere sollen Investitionen in den Bereichen der Rohstoffbeschaffung und der Energieinfrastruktur gestärkt werden. Der Deutschlandfonds wird damit zu einem Eckpfeiler unserer wirtschaftlichen Sicherheitspolitik. Durch systematische Beteiligungen und strategische Zielvorgaben sollen auch junge, kleine und mittelständische und kommunale Unternehmen profitieren.

16. Planungsbeschleunigung Verteilnetze: Der Fortschritt und die Bezahlbarkeit der Energiewende hängen entscheidend vom Netzausbau ab. Erneuerbare Energien und Speicher, Industrieanlagen, Rechenzentren, Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen - alle wollen an das Stromnetz angeschlossen werden. Die Beschleunigung insbesondere des Verteilnetzausbaues ist deshalb entscheidend. Wir werden bis Ende des Jahres ein Verteilnetzpaket auf den Weg bringen, um den Netzausbau zu beschleunigen, die Modernisierung und Digitalisierung voranzutreiben und die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern. Damit soll der Zeitraum für die Realisierung von Netzprojekten halbiert werden. Wir wollen bestehende Netze besser auslasten und mit Hilfe des europäischen Netzpakets („EU Grids Package“) die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen, Planfeststellungsverfahren flexibilisieren und beschleunigen sowie UVP-Verfahren straffen und die Möglichkeit zu klaren Stichtagsregelungen schaffen. Wir wollen zudem die Digitalisierung der Netze beschleunigen. Die Ziele für den Smart-Meter-Rollout schärfen wir nach: Bis Ende 2030 soll der Rollout für alle relevanten Messstellen zu über 90 Prozent abgeschlossen sein. Für Kunden, die nicht dem verpflichtenden Rollout unterfallen, etablieren wir ein kostengünstiges „Smart Meter Light“, mit dem sie kostengünstig und cybersicher ihre Stromrechnung optimieren können. Alle wichtigen Daten zu Netzausbau, Netzauslastung und Netzanschlusskapazitäten werden wir standardisiert auf einer zentralen Datenplattform verfügbar machen. Wir wollen die Kooperation zwischen Netzbetreibern stärken, z.B. indem wir Anreize schaffen, dass Netzbetreiber Software kooperativ „einer für alle“ entwickeln und deutschlandweit verfügbar machen. *Wir geben eine Anschlussgarantie für Industriebetriebe: Sie erhalten eine klare Frist, bis wann ihr Betrieb in der benötigten Kapazität an das Stromnetz angeschlossen wird.*

Bewertung WR: Der Wirtschaftsrat fordert seit geraumer Zeit bessere Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Schlüsselindustrien wie KI, Halbleiter, Batteriezellen und autonomes Fahren. Positiv ist daher der Blick auf bessere Rahmenbedingungen, etwa durch vereinfachte Zulassungsverfahren. Entscheidend bleibt jedoch, das gesamte Innovations- und Digitalökosystem zu stärken – von Forschung und Finanzierung über den Ausbau digitaler Infrastruktur bis hin zu attraktiven Standortbedingungen, etwa für Rechenzentren.

Positiv ist zu werten, dass die Koalition dem Thema „Digitalisierung der Verteilnetze“ eine höhere Priorität beimessen will. Die vorgesehene Anschlussgarantie für Industriebetriebe kann die Planungssicherheit für Investitionen erhöhen. Ohne eine deutliche Beschleunigung des Netzausbaus besteht jedoch die Gefahr, dass eine Anschlussgarantie Erwartungen schafft, die technisch oder wirtschaftlich nicht fristgerecht erfüllt werden können.

Richtig und wichtig ist auch das Vorhaben, Rechenzentren-Projekte für Kommunen attraktiver zu gestalten. Die geplante Anpassung des Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstabs adressiert hierfür einen bekannten Standortnachteil von Rechenzentren.

Richtig ist auch das definierte Ziel, den Datenschutz praxistauglicher zu gestalten und bürokratische Hürden insbesondere für KMU abzubauen. Entscheidend ist jedoch, dass auch auf europäischer Ebene mit dem Daten-Omnibus spürbare Fortschritte für die Vereinfachung der Datennutzung erzielt werden.

17. Außenwirtschaft und Handelsschutz: *Wir entwickeln eine neue Außenwirtschaftsstrategie, die im Schulterschluss mit unseren europäischen Partnern die gemeinsame Handelspolitik stärkt, und sich an die multipolare Welt anpasst. Europa profitiert von einem offenen und fairen Welthandel. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für den Abschluss von weiteren Handels- und Investitionsabkommen sowie für die Verzahnung bestehender Abkommen ein. Die Diversifizierung unserer Handelsbeziehungen stärkt auch unsere Wirtschaftssicherheit. Dabei braucht es einen robusten Schutz gegen unfairen Wettbewerb, insbesondere durch eine schnellere und sektorweite Anwendung von Anti-Dumping- und Anti-Subventions-Maßnahmen auf europäischer Ebene. Umgehungsmöglichkeiten gegen diese Schutzmaßnahmen müssen effektiv unterbunden werden, geoökonomische Disparitäten und Ungleichgewichte müssen bekämpft werden. Um die wirtschaftliche Souveränität zu sichern, halten wir bei außereuropäischen Investitionen aus bestimmten Drittstaaten in definierten strategischen Sektoren und bei kritischer Infrastruktur im Einzelfall verpflichtende Vorgaben für einen Technologietransfer für geboten. Zur Stärkung der europäischen Nachfrage und Resilienz in geopolitisch instabilen Zeiten setzt sich die Bundesregierung zudem für eine schnelle Verabschiedung des Industrial Accelerator Acts in angepasster Form ein. Wir unterstützen in definierten strategischen Bereichen die Einführung von EU-Präferenz-Regeln bei öffentlichen Förderprogrammen. In strategisch wichtigen Bereichen sollen garantierte staatliche Abnahmen (Staat als Ankerkunde) ebenso wie Investitionsschutzmaßnahmen unterstützend wirken, zum Beispiel zur Stärkung unserer digitalen Souveränität.*

Bewertung WR: Die Vorschläge zur Außenwirtschaft gehen in die richtige Richtung. Deutschland muss sich in der EU für eine echte Außenwirtschaftsstrategie einsetzen, die sich an klar definierten strategischen Interessen orientiert. Grundlage der Strategie muss ein deutliches Bekenntnis zum Freihandel sein. Zudem muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der europäische Binnenmarkt vervollständigt wird.

Gerade durch das sehr große Sondervermögen für Verteidigung und Infrastruktur ist es unverständlich, dass Raumfahrt und Rüstung nicht explizit genannt werden. Gerade in

der Raumfahrt ist Deutschland Anbieter von Spitzentechnologie und hat aktuell das industrielle und technologische Potenzial zu den führenden Raumfahrtnationen zu gehören.

Die Vorschläge zum Deutschlandfonds sind grundlegend positiv. Zentral ist, dass er wirkungsvoll die Mobilisierung privaten Kapitals stützt und marktwirtschaftlich ausgestaltet ist. Als Ziel für den Deutschlandfonds wird auch die Sicherstellung der Rohstoffbeschaffung genannt. Als Finanzierungsinstrument hierfür existiert bereits der KfW-Rohstofffonds. Allerdings fördert dieser vor allem Projekte in weit fortgeschrittenen Entwicklungsstadien, während frühere Phasen wie die Exploration kaum abgedeckt sind. Für mehr Rohstoffsouveränität Deutschlands und der EU wäre daher eine entsprechende Überarbeitung sinnvoll.

18. Wohnungsbau: *Es wird eine Wohnungsbaugesellschaft für bezahlbares Wohnen (WBG) errichtet. Ziel ist es, vermehrt Wohnungen im bezahlbaren Preissegment zu bauen, wo der Wohnungsmarkt auf Dauer nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereitstellt. Die WBG soll den sozialen Wohnungsbau sowie den industriellen Hochlauf seriellen Bauens unterstützen und insbesondere in Regionen mit nachgewiesenem Wohnungsmangel tätig werden.*

Wir werden zudem zum 01.01.2027 additive nationale Kapitalpuffer für Immobilienkredite abschaffen und so in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Wohnungsbau durch deutsche Banken freisetzen.

Um den privaten Wohnungsbau nicht zu gefährden, wird durch Bundesgesetz geregelt, dass die Verstaatlichung privater Mietwohnungsbestände durch Vergesellschaftungsgesetze auf Landesebene nicht mehr möglich ist.

WR-Bewertung: Das entschiedene NEIN zu den unheilvollen linken Umtrieben im Land Berlin zur diskutierten Enteignung von Wohnungsbeständen kann nicht hoch genug bewertet werden. Die Eigentumsgarantie als zentrales Standortversprechen bleibt unangestastet. Es wäre schon sehr gesichtsvergessen, würde ein Land, das erst vor wenigen Jahrzehnten das Scheitern eines sozialistischen Wirtschaftssystems auf eigenem Boden erlebt hat, erneut derartige Experimente wagen. Die Enteignung von Wohnungsbeständen hätte nicht nur für einen Systembruch gestanden, sie hätte massive Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft, Bankenwelt, den Investitionsstandort Deutschland gehabt. Denn: Sobald Eigentumsrechte als politisch disponibel gelten, wäre der Risikoaufschlag auf sämtliche deutschen Assetklassen, inklusive Bundesanleihen, massiv gestiegen – mit unmittelbarer Wirkung auf den gesamten Schuldendienst der Bundesrepublik; besonders toxisch vor allem aber das Systemrisiko für Banken und Grundpfandrechte. Immobilienfinanzierende Banken hätten mit Vollzug einer Vergesellschaftung unmittelbar ihre dingliche Sicherung verloren. In der Folge hätte sich ein enormer Wertberichti-

gungs- und Rückstellungsbedarf mit Risikoaufschlägen für die gesamte gewerbliche Immobilienfinanzierung ergeben, was faktisch einem Stopp aller Investitionstätigkeiten im Wohnungssektor gleichkäme – in Anbetracht der Wohnungsnot ein sozialpolitischer Supergau.

Umso erstaunlicher ist die Verständigung auf die Initiative der SPD zur Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft. Es bleibt abzuwarten, mit welchem Mandat diese Gesellschaft ausgestattet werden wird. Eine reine Baugesellschaft wird zum Scheitern verurteilt sein, denn auch die entstehenden Staatswohnungen werden sich unter Anwendung eines rigiden Mietrechts mit allerhand Kappungsgrenzen und Umlage deckeln refinanzieren müssen. Über möglicherweise erhoffte Baukostenvorteile allein dürfte dies kaum gelingen. Im Übrigen sind staatliche Hochbauprojekte bislang nicht dadurch aufgefallen, dass sie besonders zeit- und kosteneffizient waren. Eine solche Gesellschaft macht nur Sinn, wird sie als reine Finanzierungsgesellschaft konzipiert, die – für den gesamten Markt – zinsgünstige Immobilienfinanzierungen ermöglicht.

*20. Zur Unterstützung von Unternehmen bei der **Implementierung von KI** in der betrieblichen Praxis und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Rahmen der digitalen Transformation wollen wir dafür Sorge tragen, dass Software und deren Updates sowie Aktualisierungen technischer Einrichtungen vereinfacht und schneller im Einklang mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats eingeführt werden können.*

*21. Die Möglichkeit, durch die Vorhaltung sogenannter „**Vorrats-SE**“ das deutsche Mitbestimmungsrecht zu umgehen, wird beendet. Bei den Beratungen zur Einführung einer neuen unionsweiten 28. Gesellschaftsform (28. Regime) setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, dass der Schutz der Unternehmensmitbestimmung nicht unterminiert werden darf.*

*24. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten **längeren Sonntagsöffnungszeiten** für Bäckereien, Konditoreien und Bibliotheken treten zum 01.01.2027 in Kraft.*

WR-Bewertung: Die Flexibilisierung von Ladenöffnungszeiten ist prinzipiell ein guter Ansatz, greifen aber viel zu kurz. Bäckereien, Konditoreien und Bibliotheken tragen nicht in demselben Maße zur Bruttowertschöpfung bei wie etwa der Lebensmitteleinzelhandel. Im Sinne der Versorgungssicherheit sollte mindestens der Lebensmitteleinzelhandel, wenn nicht weitere Einzelhändler, prinzipiell sonntags offen haben dürfen.

Bürokratieabbau

25. Abschaffung Berichts- und Dokumentationspflichten: Wir werden ein Berichtsentlastungsgesetz verabschieden, durch das gesetzliche Berichtspflichten gegenüber staatlichen Stellen pauschal aufgehoben werden. Aufrechterhalten bleiben nur Pflichten, deren besondere Erforderlichkeit im Rahmen der Gesetzgebung zum Berichtsentlastungsgesetz seitens des jeweiligen Ministeriums explizit begründet wird (Beweislastumkehr) oder die mit entsprechender Begründung in Rechtsverordnungen des jeweils zuständigen Bundesministeriums als weiter geltend bestimmt werden. Das Gesetz sieht hierfür eine entsprechende Verordnungsermächtigung vor.

Für künftige Gesetzgebung sollen neue Berichtspflichten grundsätzlich vermieden werden („Berichtspflichten-Bremse“).

Die Ressorts werden alle Dokumentationspflichten außerhalb von EU- und verfassungsrechtlich gebotenen Pflichten überprüfen und dabei das Ziel verfolgen, in einem ersten Schritt mindestens jede Vierte dieser Pflichten binnen 12 Monaten abzuschaffen. Relevante Standards aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte, Arbeitnehmerrechte oder zur Verhinderung von Steuerbetrug werden wir hierbei nicht absenken.

27. Ausweitung der Genehmigungsfiktion: Im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes wird die Genehmigungsfiktion als Regelfall etabliert. Anträge gelten vier Monate nach dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen automatisch als genehmigt, sofern die Behörde keinen besonderen Prüfbedarf anmeldet. (...)

28. Wir wollen den Steuerzahler von unnötigem Aufwand entlasten und die Abgabe der Steuererklärung vereinfachen. Dazu sind die Finanzminister des Bundes und der Länder im intensiven Austausch und erarbeiten gemeinsame Vorschläge. Die Bundesregierung wird auf dieser Basis bis zum Herbst 2026 Vorschläge zur Steuervereinfachung, zur Verbesserung des Optionsmodells sowie zur Beschleunigung in einem Steuervereinfachungsgesetz bündeln. In einem ersten Schritt wird die Koalition eine automatisch vorausgefüllte, digitale Steuererklärung und eine Pflicht der Finanzämter zur Vergabe einer Steuernummer an Unternehmen innerhalb von maximal vier Wochen einführen. Zudem soll zur Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen sowie zur besseren Fehlervermeidung und Missbrauchsbekämpfung die steuerliche Identifikationsnummer künftig ohne Einschränkung durch Sozialversicherungsträger genutzt und verarbeitet werden können. Die für diese Nutzung erforderliche gesetzliche Änderung werden wir bis zum 1.1.2027 umsetzen.

29. Wir werden die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDD) 1:1 umsetzen. Gesetzlich wird im Herbst 2026 der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mindestens

5.000 Beschäftigten und einem weltweiten Jahresnettoumsatz von mehr als 1,5 Mrd. EUR beschränkt, die Sorgfaltspflichten risikobasiert ausgestaltet und die Informations- und Prüfpflichten insbesondere gegenüber kleineren und mittelbaren Zulieferern an mit angemessenem Aufwand verfügbaren Informationen orientiert. Das menschenrechtliche Schutzniveau wird dabei insbesondere durch die Neuauflage eines ambitionierten, unternehmensfreundlich ausgestalteten Nationalen Aktionsplans (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte 2026-2031 gesichert. Der Vollzug erfolgt im Geschäftsbereich des BMAS.

30. *Risikoorientierte Aufsicht: Wir werden Unternehmen, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern durch eine **deutliche Reduzierung der Berichtspflichten** entlasten. Dazu führen wir auch eine umfassende Anwendung des risikobasierten Ansatzes und Vereinfachung staatlicher Kontrollen durch die Bundesverwaltung (Stichprobenregelungen, Bagatellgrenzen, Pauschalierungen) ein. Im Gegenzug werden Verstöße stärker als bisher sanktioniert (Gewerberecht, Steuerstrafrecht).*
31. *Es gilt, die **Digitalisierungsrendite bei allen Behörden zu heben**. Insofern besteht auch bei grds. allen Bundesbehörden und der mittelbaren Bundesverwaltung das Ziel einer konsequenten 8%-Personaleinsparung. Bei der 8% Personaleinsparung wird es nur in sehr begrenztem Umfang Ausnahmen geben z.B. für kritische Infrastruktur und Sicherheitsbehörden. (...) Die Personalreduzierungen sollten mit Modernisierungsanstrengungen in der Bundesverwaltung verbunden werden, zum Beispiel Zentralisierung von Aufgaben, Flexibilisierung des Laufbahnrechts für Bundesbeamte sowie Prüfung der Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens. Alle Behörden, bei denen ein direkter Durchgriff des Bundes möglich ist, prüfen im Wege der Aufgabenkritik, inwiefern sie shared services nutzen können (bspw. im Personalmanagement) und inwiefern Zusammenlegungen und Abschaffungen von Geschäftsbereichsbehörden möglich sind.*
32. *Wir werden das **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)** unter Wahrung des Rechts auf den Zugang zu amtlichen Informationen und in Abstimmung mit dem BfDI weiterentwickeln und an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Wir werden das komplizierte IFG für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher und transparenter machen. Wir wollen die Auskunftsrechte künftig auf natürliche Personen fokussieren, die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft haben und diese nicht durch andere Regelungen erreichen können. Dabei prüfen wir, ob wir den Kreis der betreffenden Personen auf in Deutschland lebende Deutsche und Unionsbürger beschränken.*

34. *Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird das **Schriftformerfordernis bei Berichterstattungen** zum 01.01.2027 aufgehoben.*

WR Bewertung: Die Vorschläge zum Bürokratieabbau sind weitestgehend zu begrüßen, jedoch nicht in allen Aspekten ambitioniert genug. Die Einführung einer Genehmigungsfiktion in Bundesbehörden ist überfällig. Sie ist notwendig, um Unternehmen schnelle bürokratische Entlastung zu ermöglichen.

Der Grundgedanke einer Beweislastumkehr bei Berichtspflichten ist positiv. Viele Berichtspflichten (EUDR, CSDDD/CSRD usw.) können allerdings nicht einfach national abgeschafft werden, da sie EU-Richtlinien und -Verordnungen entspringen. Dass Ressorts innerhalb von zwölf Monaten in einem ersten Schritt ein Viertel ihrer Berichtspflichten abschaffen sollen, erscheint vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar – gerade weil auch die unangetasteten Themen (Menschenrechte, Bürgerrechte usw.) häufig die Themen von Berichtspflichten sind.

Der Anspruch, die Lieferkettenrichtlinie CSDDD 1:1 umzusetzen, ist positiv, aber auch schlicht gesetzlich und wirtschaftspolitisch geboten. Den NAP zu dieser Thematik lehnen wir hingegen entschieden ab. Er schafft zusätzliche Bürokratie, neue Behördenstrukturen und weiteres beamtetes Personal, ohne zur Bruttowertschöpfung beizutragen.

Die steuerbürokratischen Änderungen sind positiv zu bewerten. Insbesondere die Verbesserung und Vereinfachung des Optionsmodells wird die steuerrechtliche Diskriminierung von Personengesellschaften abbauen und so mittelständische Unternehmen und Familienbetriebe, die als Personengesellschaft organisiert sind, entlasten.

Berlin, 2.7.2026